

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:

Mesude Basaran • +41 43 210 18 09 • alrivo@pfs.ch

Anmeldung zur Weiterversicherung

Name	Vorname
Strasse	
PLZ/Ort/Land	
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer
E-Mail	Telefon

Zivilstand ledig verheiratet geschieden
 eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft verwitwet

Gestützt auf Art. 2.5 des Vorsorgereglements besteht bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nach Alter 58 die Möglichkeit der Weiterversicherung. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird von dieser Möglichkeit der Weiterversicherung Gebrauch gemacht.

Die gesamten Sparbeiträge (sofern der Sparprozess weitergeführt wird) sowie die übrigen reglementarischen Beiträge werden durch den Versicherten finanziert. Die Risikoversicherung für Invalidität und Tod (Zusatzbeiträge) ist obligatorisch, die Altersversicherung (Sparbeiträge) ist freiwillig.

Die Beitragssätze in % des versicherten Lohnes betragen:

Alter	BVG Midi			BVG Maxi			BVG Komfort		
	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total
58 bis 64/65	10.7%	3.3%	14.0%	10.7%	3.3%	14.0%	27.0%	3.3%	30.3%

Die Altersgutschriften bei Weiterführung des Sparprozesses erfolgen gemäss Anhang zum Vorsorgereglement und betragen in % des versicherten Lohnes:

Plan / Alter	BVG Midi	BVG Maxi	BVG Komfort
58 – 64/65	18%	18%	27%

Der Versicherte kann den Sparprozess auf Ende eines Monats kündigen. Die Risikoversicherung läuft in diesem Fall weiter. Die entsprechende Erklärung muss spätestens bis Ende des Vormonats schriftlich bei der Stiftung eingegangen sein. Eine nachfolgende Wiederaufnahme des Sparprozesses ist nicht mehr möglich.

Die Versicherung und die Beitragspflicht beginnen am Tag nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses: _____

Versicherter Jahreslohn und Beiträge

Die Beiträge bemessen sich am versicherten Jahreslohn. Der versicherte Jahreslohn ist auf Ihrem jährlichen Vorsorgeausweis aufgeführt. Der für die Weiterversicherung massgebende Jahreslohn entspricht jenem bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich führe nur die Risikoversicherung weiter und leiste keine Sparbeiträge
- Ich führe den Sparprozess weiter und leiste Risiko und Sparbeiträge

Ende der Versicherung

Die Weiterversicherung endet ohne Nachdeckung:

- durch Kündigung des Versicherten;
- durch Kündigung seitens der Stiftung infolge Verzuges der Bezahlung der Beitragsrechnung
- bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung, sofern mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen benötigt wird;
- bei Tod des Versicherten;
- bei Beitragsausständen durch Kündigung.
- bei Auflösung des Anschlussvertrages durch den ehemaligen Arbeitgeber.
- bei Pensionierung, spätestens bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters

Informationspflicht

Der Versicherte, welcher die Versicherung freiwillig weiterführt, ist verpflichtet, der PVS sämtliche für seine Versicherung massgebenden Angaben und Auskünfte unaufgefordert zu erteilen. Namentlich hat er zu melden:

- Änderung des Wohnsitzes und der Korrespondenzadresse
- Änderung des Zivilstands
- Eine länger als 3 Monate andauernde Arbeitsunfähigkeit
- Änderung des Grades der Erwerbsunfähigkeit (Personen mit Teilinvalidität)
- Antritt eines Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber bzw. spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei diesem
- Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung
- Angaben zur Höhe der einzubringenden Freizügigkeitsleistungen zur vollen Finanzierung der reglementarischen Leistungen bei der neuen Vorsorgeeinrichtung

Der Versicherte haftet für allfällige nachteilige Folgen von unrichtigen, fehlenden oder verspäteten Angaben.

Administrative Hinweise

Dieses Formular muss **innerhalb eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses** der Geschäftsstelle eingereicht werden. Mit dem Formular ist **als Nachweis der Kündigung das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers beizulegen**

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person